

# Checklisten für die Entgeltabrechnung

## Checkliste – Eintritt von Studenten

Studenten (sogenannte Werkstudenten), die neben ihrem Studium eine Beschäftigung ausüben, haben in der Sozialversicherung besondere Privilegien, wenn die Arbeit nachrangig ist und nicht das Studium beeinträchtigt. Dies setzt eine Reihe von Prüfungen voraus.

Tabelle der notwendigen Maßnahmen		erledigt
Prüfung	des Status „Student“ – der Student muss als sogenannter „ordentlicher Studierender“ an einer Hochschule oder einer der fachlichen Ausbildung dienenden Schule immatrikuliert sein (z. B. Universität, Fachhochschule, Technische Hochschule usw.)	
Prüfung	der Art des Studiums – kein Studium im Sinne der SV: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überbrückung zwischen Schulabschluss und Studienbeginn</li> <li>• im Urlaubssemester</li> <li>• bei einem Teilzeitstudium</li> <li>• bei einem dualen Studiengang</li> </ul>	
Prüfung	der Beschäftigungszeit und des Entgelts – Studenten werden wie „normale“ Arbeitnehmer behandelt, wenn sie die Voraussetzungen für geringfügig entlohnte Beschäftigte oder kurzfristig Beschäftigte erfüllen	
Prüfung	auf arbeitsrechtliche Ansprüche	
Unterlagen	Steuer-ID und melderechtliches Geburtsdatum	
Unterlagen	Lohnsteuerbescheinigung	
Unterlagen	Sozialversicherungsausweis	
Unterlagen	Mitgliedsbescheinigung der GKV	
Unterlagen	Mitgliedsbescheinigung der PKV	
Unterlagen	Bescheinigungen für Befreiung von KV- und PV-Pflicht	
Unterlagen	Nachweis der Elterneigenschaft	
Unterlagen	Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk	
Unterlagen	Schulbildung	
Unterlagen	Urlaubsbescheinigung	
Unterlagen	Bildungsurlaubs-Bescheinigung	
Unterlagen	Vermögenswirksame Leistungen	
Unterlagen	Vertrag über Altersvorsorge	
Aktion	Allgemeine Daten erfassen	
Aktion	Lohnsteuerdaten erfassen	
Aktion	Sozialversicherungsdaten erfassen	
Aktion	Arbeitsrechtliche Daten erfassen	
Aktion	Meldung an Sozialversicherung	